

Bund treibt E-Voting voran

Demokratie Trotz wachsender Skepsis hält der Bundesrat an seinem Plan fest: Die elektronische Stimmabgabe, die heute nur auf Testbasis erlaubt ist, soll zum ordentlichen Stimmkanal werden.

Tobias Bär

Für Bundeskanzler Walter Thurnherr ist es ein klares Signal für die demokratische Mitbestimmung im 21. Jahrhundert: Der Bundesrat hat gestern beschlossen, die elektronische Stimmabgabe neben dem Gang zur Urne und der brieflichen Stimmabgabe als gleichwertigen Stimmkanal einzuführen. Er hält damit an der bisherigen Strategie fest. In der zweiten Jahreshälfte soll eine Vorlage mit den nötigen Gesetzesanpassungen vorliegen.

Der Entscheid der Landesregierung kommt zu einem Zeitpunkt, in dem die Kritiker des E-Votings immer zahlreicher zu werden scheinen. Zumindest haben sie sich zuletzt vermehrt bemerkbar gemacht.

Volksinitiative für Verbot in Vorbereitung

Es gibt die überzeugten Gegner wie den Luzerner SVP-Nationalrat Franz Grüter. Er will per Volksinitiative ein Verbot für die elektronische Stimmabgabe in die Verfassung schreiben, das frühestens nach zehn Jahren wieder aufgehoben werden kann. Die Initiative wird vor allem von IT-Experten getragen, die vor Sicherheitslücken warnen. Auch angeblich sichere Systeme böten keinen Schutz vor Cyberangriffen, argumentieren sie. **Dann gibt es die Skeptiker, zu ihnen zählen die FDP-Parlamentarier Damian Müller und Marcel Döbler. Sie sind gegen ein Technologieverbot, E-Voting solle aber weiterhin nur in einem Testbetrieb möglich sein, mit zusätzlichen Beschränkungen.**

Der Bundesrat kann seit 15 Jahren begrenzte Versuche mit E-Voting in interessierten Kantonen und Gemeinden zulassen. Gemäss Bundeskanzlei wurden seither in mehr als der Hälfte der Kantone über 200 sichere Testläufe durchgeführt. Bei den beiden nationalen Urnengängen des laufenden Jahres kam die elektronische Stimmabgabe in acht Kantonen zum Einsatz, darunter Luzern und St. Gallen. Zugelassen waren jeweils maximal 30 Prozent der Wählerschaft.

Geht es nach dem Bundesrat, soll das E-Voting nun eben ordentlich eingeführt werden. Zu-



Bundeskanzler Walter Thurnherr hat die Federführung beim Thema E-Voting.

Bild: Peter Schneider/Keystone (Bern, 27. Juni 2018)

gang zum neuen Kanal hätte dann die ganze Wählerschaft eines Kantons – sofern dieser mitmachen will. «Auch die Stimmberechtigten sollen frei entscheiden können, ob sie die elektronische Stimmabgabe anwenden wollen», sagte Thurnherr gestern vor den Medien.

«Legitime Sicherheitsbedenken»

Im Gegensatz zu heute müssten die Kantone für den Einsatz von E-Voting nur noch einmal eine Bewilligung beim Bundesrat einholen – und nicht mehr vor jedem

Urnengang. Der Bundesrat erwartet nicht, dass der elektronische Stimmkanal zu einer höheren Stimmeteiligung führen wird. Als Vorteil genannt wurde gestern etwa, dass keine ungültigen Stimmen mehr abgegeben werden könnten.

Die Verantwortlichen des Bundes gaben sich gestern alle Mühe, die «legitimen Sicherheitsbedenken» (Thurnherr) zu entkräften. Ein Professor der Uni Freiburg sprach von kryptografischen Verfahren, mit denen der korrekte Ablauf sichergestellt werden könne. Das erklärte Mot-

to des Bundesrates lautet weiterhin «Sicherheit vor Tempo».

Für die Wahlen 2019 reicht es nicht

«Das sind Beschönigungen», sagt Franz Grüter. Zwar bestehe auch bei der Briefwahl ein Manipulationsrisiko, elektronische Stimmen könnten aber in einem ungleich grösseren Ausmass verändert werden. Der grüne Zürcher Nationalrat Balthasar Glättli, der sich nach eigenen Angaben vom Skeptiker zum Gegner gewandelt hat, argumentiert ähnlich: «Es wird immer wieder der Vergleich

mit dem E-Banking gezogen.» Dort würden bei Sicherheitslücken aber nur Einzelne geschädigt, während beim E-Voting das Vertrauen in die Demokratie auf dem Spiel stehe, so Glättli. Gemäss Fahrplan soll der Bundesrat die Vorlage bis Herbst 2019 ans Parlament weiterleiten. Die Beratung fiel dann ins Jahr 2020 – für die Wahlen im kommenden Jahr bleibt es also sicher beim Testbetrieb. Bereits diese Woche beugt sich die Staatspolitische Kommission des Nationalrats über zwei E-Voting-kritische Vorstösse von Grüter und Glättli.

Kommentar

Das Risiko ist es nicht wert

Noch vor ein paar Jahren wurden sie als hoffnungslose Hinterwäldler abgestempelt. Wer Zweifel an der elektronischen Stimmabgabe übte, galt als rückständig. Inzwischen jedoch hat der Wind gedreht. SVP-Nationalrat Franz Grüter arbeitet an einer Volksinitiative für ein schweizweites Verbot von E-Voting, die zunehmend auch ausserhalb seiner Partei Gefallen findet.

Was ist passiert? Sicher spielen die russischen Hackerangriffe auf die Präsidentschaftswahlen in den USA eine Rolle. Abseits wohlorganisierter Gipfeltreffen tobt ein globaler Cyberkrieg, der vor Wahlmanipulationen nicht zurückschreckt. Selbst wenn die neutrale Schweiz nicht im Zentrum dieser Angriffe steht: Die blosse Gefahr einer Datenmanipulation droht im Zeitalter der Fake News und Verschwörungstheoretiker das Vertrauen in die direkte Demokratie zu beschädigen. Die Schweiz riskiert, den Glauben an eines der prägendsten Merkmale des Landes zu verlieren.

Gibt es Risiken, müssen diese mit den Chancen abgeglichen werden. Das Problem beim E-Voting ist: Diese sind minimal. Selbst der Bundesrat erwartet keine erhöhte Stimmeteiligung. Und bei jenen, die brieflich abstimmen, ist der Bequemlichkeitsgewinn minimal. Dies lässt nur einen Schluss zu: Die Einführung von E-Voting ist alles andere als eine Priorität für die Schweiz.



Roger Braun
roger.braun@luzernerzeitung.ch

In 20 Minuten bei der Post

Service public Der Bundesrat will kürzere Zugangswege zum postalischen Angebot. Bisher mussten Poststellen und Agenturen für 90 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten und Barzahlungsdienstleistungen innerhalb von 30 Minuten erreichbar sein. Neu soll der Zeitaufwand auf je 20 Minuten verkürzt werden. Ausserdem soll der Richtwert von 90 Prozent der Bevölkerung in jedem Kanton eingehalten werden und nicht mehr nur im nationalen Durchschnitt. Weiter soll in urbanen Gebieten mindestens eine Poststelle oder Agentur pro 15000 Einwohner oder Beschäftigte bestehen. Wird diese Schwelle überschritten, besteht ein Anspruch auf einen weiteren Zugangspunkt. (sda)

SDA-Arbeitsstreit ist beigelegt

Nachrichtenagentur Die Redaktion und der Verwaltungsrat haben sich auf einen Vergleich geeinigt. Die SDA nimmt die Kündigungen für über 60-jährige Redaktoren zurück.

Mit einer Schlichtung ist der Arbeitskonflikt zwischen der Nachrichtenagentur SDA und ihrer Belegschaft beigelegt worden. Die Parteien unterzeichneten gestern einen Vergleich. Damit enden auch die Kampfmassnahmen, wie das Staatssekretariat für Wirtschaft mitteilte.

Der Vergleich bringt insbesondere deutliche Verbesserungen für bereits gekündigte SDA-Beschäftigte über 60 Jahre. Ihnen wird nun nicht gekündigt, respektive eine neue Stelle angeboten. Sie erhalten zudem die Zusage, dass ihnen bis zum Erreichen des ordentlichen Renten-

alters aus wirtschaftlichen oder strukturellen Gründen nicht gekündigt wird.

Mit Streik gegen Abbau gekämpft

Ausserdem beinhaltet der Sozialplan die Auszahlung von zusätzlichen Monatslöhnen an gekündigte Mitarbeitende, Zusatzleistungen bei Änderungskündigungen mit Pensenreduktionen sowie einen Fonds für Härtefälle. Die Geschäftsleitung der SDA hatte im Januar bekanntgegeben, 35,6 von 150 Vollzeitstellen abzubauen zu wollen. Nachdem ein kurzer Warnstreik aus Sicht der Beschäf-

tigten keine Fortschritte brachte, trat die Redaktion am 30. Januar in einen unbefristeten Streik, der am 2. Februar zu Gunsten von Verhandlungen mit dem Verwaltungsrat suspendiert wurde. Die Verwaltungsratsdelegation erklärte die Verhandlungen nach vier Runden für gescheitert und rief die eidgenössische Einigungsstelle an. Die Belegschaft begrüsste eine Schlichtung. Hauptdiskussionspunkte waren der Umfang des Abbaus sowie der Inhalt des Sozialplans.

Die Redaktionskommission (Reko) der SDA, die Gewerkschaft Syndicom und der Berufs-

verband Impressum zeigten sich gestern zufrieden mit dem Vergleich. Der Streik, den die Redaktion durchgeführt habe, habe sich gelohnt. Es bleibe aber ein fader Beigeschmack, da eine Einigung mit dem Verwaltungsrat möglich gewesen wäre. Aus Sicht der Beschäftigten kann nun aber nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden. Die Unsicherheit in der Redaktion sei gross. Es fehlten klare Perspektiven. Die Redaktion misstrauete der Unternehmensführung, und das Vertrauen müsse wiederhergestellt werden. (sda)

Voranschlag mit Überschuss

Finanzen Der Bundesrat erwartet für 2019 einen Überschuss von 1,3 Milliarden Franken. Er hat gestern den Voranschlag und den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2022 verabschiedet. Die budgetierten Einnahmen für das kommende Jahr belaufen sich auf insgesamt 73,6 Milliarden Franken, die Ausgaben auf 72,3 Milliarden Franken. Der Bundesrat rechnet aber nur mit einer kurzen Entspannung. Denn ab 2020 wird die vom Ständerat verabschiedete Steuervorlage 17, die einen Zuschuss für die AHV vorsieht, den Bundeshaushalt mit insgesamt 1,4 Milliarden Franken belasten. Der Nationalrat muss über diese Vorlage allerdings noch befinden. (sda)